

1. Vertragsabschluss / Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Lieferungen Mandats- und Vertragsbeziehungen der Auftragnehmerin. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge: 1. individuell unterzeichnete Mandatsvereinbarung, 2. Leistungsbeschreibung, 3. diese AGB. Die AGB sind integraler Bestandteil sämtlicher Mandate und Verträge.

2. Mitwirkungspflichten und Kommunikationsmittel

Die Parteien anerkennen die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Cloud). Beide Seiten treffen angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der Übermittlungen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Übermittlungsfehler, technische Störungen oder Sicherheitsrisiken, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, alle für die Auftragserfüllung notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und vollständig bereitzustellen. Die Auftragnehmerin darf sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Informationen verlassen und trifft keine Pflicht zur Überprüfung dieser Angaben. Verzögerungen oder Mehrkosten infolge verspäteter oder fehlerhafter Mitwirkung des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten.

Die Parteien anerkennen die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Cloud). Beide Seiten treffen angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der Übermittlungen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Übermittlungsfehler, technische Störungen oder Sicherheitsrisiken, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

3. Dienstleistungen und Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin schuldet die vertraglich vereinbarten Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt, nicht jedoch den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Alle Entwürfe, Zwischenberichte, gutachterlichen Stellungnahmen oder mündliche Empfehlungen gelten als unverbindlich, solange sie nicht schriftlich final bestätigt wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Auftragserfüllung notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und vollständig bereitzustellen. Die Auftragnehmerin darf sich auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit verlassen. Verzögerungen oder Mehrkosten infolge verspäteter oder fehlerhafter Mitwirkung des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten.

4. Interimsmanagement

Die Auftragnehmerin darf für einzelne Aufgaben qualifizierte Dritte oder Subunternehmer beiziehen. In diesem Fall haftet sie ausschliesslich für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung dieser Dritten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragsdauer sowie zwölf (12) Monate danach keine Mitarbeitenden oder eingesetzten Interimsmanager der Auftragnehmerin abzuwerben oder anzustellen. Bei Verstoss schuldet der Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe von drei (3) Bruttomonatsentgelten der betroffenen Person; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz in Marketing- und Angebotsunterlagen zu nennen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Auftragnehmerin darf für einzelne Aufgaben qualifizierte Dritte oder Subunternehmer beiziehen. In diesem Fall haftet sie ausschliesslich für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung dieser Dritten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragsdauer sowie zwölf (12) Monate danach keine Mitarbeitenden oder eingesetzten Interimsmanager der Auftragnehmerin abzuwerben oder anzustellen. Bei Verstoss schuldet der Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe von drei (3) Bruttomonatsentgelten der betroffenen Person; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

5. Treuhand-Dienstleistungen

Die Auftragnehmerin kann zur Erfüllung des Mandats Hilfspersonen oder Dritte beiziehen. Sie haftet nur für deren sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, gelten erstellte Entwürfe, Zwischenberichte oder provisorische Auswertungen als unverbindlich. Die Auftragnehmerin bewahrt Mandatsunterlagen während zehn (10) Jahren nach Mandatsende auf. Nach vollständiger Begleichung aller Forderungen werden die Unterlagen auf schriftliches Verlangen an den Auftraggeber herausgegeben; ein Zurückbehaltungsrecht bleibt bis zur Begleichung aller offenen Forderungen vorbehalten.

6. Preise, Spesen und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), netto ab Werk, zuzüglich Verpackung, Transport, Versicherung, Steuern und Abgaben. Für Bestellungen im Inland unter CHF 250.– und für internationale Bestellungen unter CHF 350.– wird ein Zuschlag erhoben. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Vorschüsse oder Akontozahlungen zu verlangen. Spesen, Reise- und Aufenthaltskosten sowie Nebenkosten werden zusätzlich zum Honorar in Rechnung gestellt. Abrechnungen erfolgen auf Zeitbasis oder gemäss gesonderter Vereinbarung. Gerät der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, schuldet er Verzugszinsen von fünf (5) Prozent pro Jahr sowie angemessene Mahn- und Inkassospesen.

7. Lieferfristen und Höhere Gewalt

Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert werden. Ereignisse höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Epidemien, behördliche Massnahmen, Rohmaterialmangel, Streiks oder andere unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse entbinden die Auftragnehmerin für die Dauer und im Umfang der Auswirkungen von ihren Pflichten oder kann vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Wird ein bestätigter Auftrag vom Auftraggeber storniert oder verschoben, sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sowie allfällige Stornokosten zu vergüten. Schadenersatzansprüche oder Vertragsrücktritt wegen Verzugs sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Mit Übergabe an den Spediteur geht die Gefahr auf den Besteller über.

8. Abnahme und Mängelrüge

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel innert acht (8) Tagen schriftlich zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Lieferung als genehmigt. Verdeckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich anzuzeigen. Für nachweislich mit Material- oder Fabrikationsfehlern behaftete Waren leistet die Verkäuferin kostenlosen Ersatz in der ursprünglich bestellten Form. Weitere Schadenersatzansprüche, insbesondere Preisnachlässe, Vergütung von Löhnen oder sonstigen Ausfällen sind ausgeschlossen.

9. Haftung

Die Haftung der Auftragnehmerin ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Betrag des vereinbarten Honorars für den betreffenden Auftrag beschränkt. Eine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt die zwingende Haftung nach schweizerischem Recht, insbesondere für Personenschäden.

10. Gewährleistung

Die Verkäuferin gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Nach Wahl der Verkäuferin erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Ablieferung. Für gebrauchte Waren gilt eine Mindestfrist von einem halben (1/2) Jahr. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Minderung oder Rücktritt, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die vorstehenden Regelungen gelten ausschliesslich im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B). Zwingende Rechte bleiben vorbehalten; insbesondere bleibt die Haftung bei Arglist unberührt (Art. 199 OR).

11. Verjährung

Sämtliche vertraglichen Ansprüche des Auftraggebers (B2C) verjähren innert zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem er vom Anspruch Kenntnis erlangt hat, spätestens

jedoch fünf (5) Jahre nach Entstehung des Anspruchs. Für Personenschäden gelten die zwingenden gesetzlichen Verjährungsfristen. Für Gewährleistungsansprüche Ansprüche des Bestellers gegen die Verkäuferin verjähren – soweit gesetzlich zulässig – ein (1) Jahr nach Ablieferung. Für gebrauchte Waren gilt eine Mindestfrist von einem halben (1/2) Jahr. Ansprüche aus Personenschäden unterliegen den gesetzlichen Fristen.

12. Datenschutz

Die Auftragnehmerin bearbeitet Personendaten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitenden ausschliesslich im Rahmen des Vertragszwecks und in Übereinstimmung mit dem revDSG. Soweit die Auftragnehmerin als Auftragsbearbeiterin tätig wird, schliessen die Parteien eine gesonderte Auftragsbearbeitungsvereinbarung ab. Unterauftragsbearbeiter dürfen beigezogen werden, sofern gleichwertige Garantien für Datenschutz und Datensicherheit bestehen; der Auftraggeber wird darüber informiert. Der Besteller hat das Recht, Auskunft über die bearbeiteten Daten zu verlangen, unrichtige Daten berichtigen zu lassen und die Löschung seiner Daten zu beantragen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Übermittlung ins Ausland erfolgt nur unter den Voraussetzungen des revDSG.

13. Vertraulichkeit und Schutz des geistigen Eigentums

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung erlangten Informationen und Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht gilt über die Vertragsdauer hinaus. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind. Sämtliche Konzepte, Methoden, Tools, Berichte und weitere Arbeitsergebnisse der Auftragnehmerin bleiben deren geistiges Eigentum, soweit sie nicht ausdrücklich zur Nutzung durch den Auftraggeber überlassen werden. Eine Weitergabe oder Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin.

14. Vertragsdauer und Kündigung

Bei unbefristeten Dienstleistungsverträgen kann eine Kündigung nur unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Erfolgt eine Kündigung durch den Auftraggeber zur Unzeit (Art. 404 Abs. 2 OR), ist die Auftragnehmerin berechtigt, Ersatz für die entstandenen Schäden und nutzlosen Aufwendungen zu verlangen.

14. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Verkäuferin. Der Besteller ermächtigt die Verkäuferin, den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Register eintragen zu lassen. Die Verkäuferin ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder drohender Insolvenz sofortige Herausgabe der Waren zu verlangen.

15. Wirtschaftliche Lage

Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage des Bestellers, einschliesslich Liquiditätsengpässen oder Restrukturierungen, berechtigen diesen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

16. Entsorgung

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren nach deren Gebrauch fachgerecht und auf eigene Kosten zu entsorgen oder diese Pflicht an seine Abnehmer weiterzugeben. Die Verkäuferin ist von allen diesbezüglichen Verpflichtungen freigestellt.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine Abtretung von Rechten oder Pflichten aus dem Vertrag durch den Auftraggeber oder ein Parteienwechsel bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich materiellen Schweizer Rechts unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand ist Winterthur. Die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu belangen.

19. Sprache und Vertragsversion

Diese AGB liegen in deutscher Sprache vor. Sofern Übersetzungen in andere Sprachen erstellt werden, ist ausschliesslich die deutsche Fassung verbindlich.

20. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

20 Bekanntgabe der AGB

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf unserer Internetseite www.solid-consulting.ch abrufbar. Eine gesonderte Mitteilung in Papierform ist nicht erforderlich. Mit der Nutzung unserer Leistungen gelten die jeweils veröffentlichten AGB als akzeptiert.